

EEG-Umlage ab dem 01.01.2010

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat im Jahr 2000 das Stromeinspeisungsgesetz von 1991 abgelöst und inhaltlich deutlich erweitert. 2004 wurde das EEG überarbeitet. Mit dem Gesetz verfolgt die Bundesregierung unter anderem das Ziel, die Potenziale von Wind, Wasser, Biomasse, Sonne und Erdwärme für die Stromerzeugung besser zu erschließen und deren Ausbau in Deutschland zu forcieren. Damit soll eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2010 auf mindestens 12,5 % und nach der am 25. Oktober 2008 verkündeten EEG-Novelle auf 25 bis 30 % bis 2020 erreicht werden.

Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber, Strom aus erneuerbaren Energien von den Erzeugern abzunehmen. Hierfür sind den Anlagenbetreibern gesetzlich festgelegte Mindestvergütungen zu zahlen. Nach Inkrafttreten der Ausgleichsmechanismusverordnung zum 01.01.2010 sind die Übertragungsnetzbetreiber nicht mehr verpflichtet, einen prozentualen Anteil an EEG-Strom an alle Stromlieferanten weiterzuverteilen. Nun vermarkten die Übertragungsnetzbetreiber den EEG-Strom direkt an der Leipziger Strombörse EEX. Dieser neue Ausgleichsmechanismus führt dazu, dass die Kosten der EEG-Förderung gegenüber den Stromkunden wesentlich transparenter dargestellt werden können.

Die EEG-Umlage, die von den Stromkunden zu tragen ist, ergibt sich als Differenz aus den Vergütungszahlungen an die Anlagenbetreiber und den erwarteten Verkaufserlösen des EEG-Stroms an der EEX. Dieses neue Verfahren bringt eine bundeseinheitliche EEG-Umlage mit sich, die sich gegebenenfalls um einen notwendigen Nachholbetrag aus dem Vorvorjahr erhöht.

Die EEG-Umlage für das jeweils kommende Jahr wird von den 4 Übertragungsnetzbetreibern ermittelt und bis zum 15. Oktober des aktuellen Jahres unter www.eeg-kwk.net veröffentlicht. Die bundesweit einheitliche Umlage für das Jahr 2010 beträgt 2,047 ct/kWh.

Durch den starken Ausbau der erneuerbaren Energien entstehen im Jahr 2010 höhere Kosten, die über das gesetzliche Umlageverfahren von den Letztverbrauchern zu tragen sind.

Auch die aktuelle konjunkturelle Lage und der damit verbundene gesunkene Stromverbrauch wirken sich auf die Höhe der EEG-Umlage aus. Die ermittelten EEG-Kosten müssen daher auf einen kleineren Kreis von Stromkunden mit einer geringeren Abnahmemenge aufgeteilt werden.

Aufgrund der Wirtschaftskrise ist auch der Börsenpreis gesunken, was sich wiederum auf die Vermarktungserlöse beim Verkauf der EEG-Strommengen an der Leipziger Strombörse EEX auswirkt. Die Umstellung des so genannten Wälzungsmechanismus führt zu Kosteneinsparungen und erhöht die Transparenz des EEG deutlich.